

**SIEMENS**

*Ingenuity for life*

A decorative graphic consisting of numerous thin, teal-colored wavy lines that flow from the left side of the page towards the right, creating a sense of movement and depth. These lines are layered and overlap, creating a mesh-like effect in some areas.

# Gegenanträge und Wahlvorschläge

zur ordentlichen Hauptversammlung 2020  
der Siemens AG am 5. Februar 2020

## **Letzte Aktualisierung: 22. Januar 2020**

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 AktG) zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2020, gegebenenfalls versehen mit den nach § 127 Satz 4 Aktiengesetz zu ergänzenden Inhalten. Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

## **Stimmabgabe beziehungsweise Weisungen zu Anträgen von Aktionären**

Sie können sich Anträgen von Aktionären, die lediglich auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung gerichtet sind, anschließen, indem Sie bei dem Tagesordnungspunkt, auf den sich ein solcher Antrag bezieht, auf dem Anmeldeformular beziehungsweise in unserem Internetservice unter [www.siemens.com/hv-service](http://www.siemens.com/hv-service) das Kästchen »Nein« ankreuzen. Solche Anträge von Aktionären sind nachstehend **ohne Großbuchstaben** aufgeführt.

Anträge von Aktionären, bei denen nicht nur die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung, sondern auch ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, sind nachstehend **mit einem Großbuchstaben** gekennzeichnet. Wenn Sie zu solchen Anträgen für den Fall einer gesonderten Abstimmung in der Hauptversammlung einem Vertreter Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen oder Ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten, kreuzen Sie bitte auf dem Anmeldeformular beziehungsweise in unserem Internetservice unter der Überschrift »Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären« das entsprechende Kästchen mit »Für den Antrag« oder »Gegen den Antrag« oder »Enthaltung« hinter dem Großbuchstaben an. Falls Sie zu einem Antrag abstimmen oder sich enthalten möchten, dessen Großbuchstabe im Anmeldeformular nicht bereits voreingetragen ist, bitten wir Sie, den betreffenden Großbuchstaben dort in eines der hierfür vorgesehenen leeren Kästchen selbst einzutragen.

# Herr Wilm Diedrich Mueller, 26340 Neuenburg, stellt folgende Gegenanträge:

Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

---

**From:** Herr Mueller

**Sent:** Wednesday, December 11, 2019 2:32:16 PM (UTC+00:00) Monrovia, Reykjavik

**To:** Siemens HV 2020

**Subject:** Gegenantrag zu TOP 3

Hude, 11. Dezember 2019, 14.20 Uhr Accra-Uhrzeit

##

-

Von Herrn Mueller

-

An Firma Siemens AG mit dem Firmensitz eigentlich in Berlin und eigentlich in Muenchen

-

#

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer drei der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der oben genannten Firma Siemens

#

-

Personen, ich beantrage hiermit, dass kein Mitglied des Vorstandes der oben genannten Firma Siemens fuer das Geschäftsjahr 2018/2019 entlastet wird.

-

Diesen Gegenantrag begründe ich damit, dass dieselbe Firma Siemens dahingehend sehr schwer gegen die von mir so genannte freiheitlich dividenden-demokratische Grundordnung vorstoest, als laut Satzung derselben Firma Siemens der Anspruch des Aktionaers auf Verbriefung seiner Aktien ausgeschlossen ist.

-

Dasselbe Ausschließen stellt eine unzumutbare Beschränkung der Rechte des Aktionaers dar und bietet keinen Vorteil, der dieselbe Beschränkung rechtfertigte.

-

Da an meiner Aktionaerseigenschaft nicht zu zweifeln ist, baete ich um schnellstmoegliches Veröffentlichen diesen meinen Gegenantragschreibens.

-

Oben genannter Herr Mueller

## Zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

---

**From:** Herr Mueller

**Sent:** Monday, December 30, 2019 11:50:58 AM (UTC+00:00) Monrovia, Reykjavik

**To:** Firma Amtsgericht Varel; Firma Siemens AG, 367,93km; Siemens HV 2020; Firma Serbien

**Subject:** Gegenantrag zu TOP 4

Frankfurt links der Oder, 30. Dezember 2019, 11.28 Uhr absolut unmissverständlicher Accra-Uhrzeit

#####

-

Von Herrn Wilm Diedrich Mueller

-

Nachrichtlich an Amtsgericht Varel, Varel an dem Jadebusen

-

An Firma Siemens AG mit dem Firmensitz ein bisschen in Berlin an der Spree und ein anderes bisschen in Muenchen an der Isar

-

Nachrichtlich an Republik Serbien mit dem Sitz in Belgrad an der Donau, via serbische Botschaft Berlin

-

#  
Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer vier der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der oben genannten Firma Siemens

#

-

Personen, ich beantrage hiermit, dass kein Mitglied des Aufsichtsrates der oben genannten Firma Siemens fuer das Geschäftsjahr 2018/2019 entlastet wird.

-

[...]

-

Zusammenfassend erkläre ich hiermit, dass ich in den letzten 25 Jahren zirka 2000 Hauptversammlungen mitteleuropaeischer Hauptversammlungen erlebte und keine einzige derselben Versammlungen nennen kann, mit deren Eröffnung ich einverstanden gewesen wäre. Ich meine, dass die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft die Visitenkarte derselben Aktiengesellschaft und die Eröffnung derselben Hauptversammlung wiederum die Visitenkarte derselben Hauptversammlung ist. Wenn es um dieselbe Visitenkarte nicht gut bestellt ist, dann kann es mit der ganzen Firma nicht gut bestellt sein.

-

Da ich an meiner Aktionaerseigenschaft nicht zweifle, baete ich um schnellstmögliches Veröffentlichens diesen meinen Gegenantragsschreibens. Sollte dasselbe Gegenantragsschreiben zu lang geraten sein, so baete ich darum, dasselbe Gegenantragsschreiben -natuerlich vom Ende her- gekürzt zu veröffentlichen.

-

Oben genannter Herr Mueller

## Zu Tagesordnungspunkt 6, Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder

---

**From:** Herr Mueller

**Sent:** Saturday, January 11, 2020 10:59:17 AM (UTC+00:00) Monrovia, Reykjavik

**To:** Siemens HV 2020

**Subject:** Gegenantrag zu TOP 6

An Firma Siemens AG, Berlin

-

#

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer 6 der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der oben genannten Firma Siemens

#

-

Personen, ich beantrage hiermit, dass das vorgeschlagene Verguetungssystem fuer die Vorstandsmitglieder nicht gebilligt wird.

-

Diesen Gegenantrag begründe ich damit, dass dasselbe Verguetungssystem vor Allem dazu motivieren sollte, dass Gegenatraege von Aktionaeren deswegen sowohl vollstaendig als auch ungekürzt veröffentlicht werden, weil erst dasselbe Veröffentlichen den bestmöglichen Schutz vor Korruption deswegen darstellt, weil derselbe Vorstand befürchten muss, dass alle Missetaten durch das Einreichen von Gegenantraegen öffentlich gemacht werden koennen.

-

Ich beate um schnellstmögliches und ungekürztes Veröffentlichen diesen meinen Gegenantragsschreibens.

-

Oben genannter Herr Mueller

## **Herr Horst Schilling, Rödental, stellt folgende Gegenanträge:**

### **Gegenantrag zur Siemens Hauptversammlung.**

i. S. d. §§ 126 Abs. 1, 127 Aktiengesetz zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der Siemens AG am 05. Februar 2020.

Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

### **Antrag zu Tagesordnungspunkt 3 (Entlastung des Vorstands):**

**Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung verweigert.**

Begründung:

Beim Share Matching Programm 2019 konnten ~ 6000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedensten Gründen **nicht teilnehmen**, z.B. Probleme mit dem Zugang zum EquatePlus Portal. Bei ~6000 Mitarbeitern kann man auch nicht mehr von einem Einzelfall sprechen. (~5% der über das sogenannte "Kampagnen-Management" informierten 120.000 Inlands-Mitarbeiter). Frau Janina Kugel oberste Personalerin wird zwar den Vorstand des Konzerns Ende Januar 2020 verlassen, aber das Problem fällt in Ihren Zuständigkeitsbereich. Weiterhin zeigt dieses Problem aber auch auf, dass die sogenannten Arbeitnehmervertreter in Vorstandschaft und Aufsichtsrat nicht Willens oder in der Lage sind Betriebsvereinbarungen zu kontrollieren.

Aber auch die Familie Siemens, durch Frau Nathalie von Siemens im Vorstand der Siemens AG vertreten, muss sich die Frage gefallen lassen, ob sie im Sinne der Leitsprüche ihres Ururgroßvaters Werner von Siemens das Unternehmen fortführen wollen:

„Mir würde das verdiente Geld wie glühendes Eisen in der Hand brennen, wenn ich treuen Gehilfen nicht den erwarteten Anteil gäbe. Es würde auch nicht klug von uns sein, sie leer ausgehen zu lassen im Augenblicke großer neuer Unternehmungen.“ „Wer das Beste liefert, bleibt schließlich oben, und ich ziehe immer die Reklame durch Leistungen der durch Worte vor.“ „Für augenblicklichen Gewinn verkaufe ich die Zukunft nicht.“ (Die Hauptversammlung wäre das richtige Podium sich hier klar zu äußern).

Seit 1969 bietet Siemens in Deutschland Belegschaftsaktien zum Vorzugspreis an. Siemens verfolgt damit das Ziel, möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch firmenseitige Unterstützung am Unternehmen zu beteiligen. Mit der Ausgabe von Belegschaftsaktien erkennt das Unternehmen den Anteil seiner Beschäftigten am wirtschaftlichen Erfolg an und fördert gleichzeitig deren Identifikation mit den Unternehmenszielen. Selbst Konzernchef Herr Joe Kaeser (CEO) wirbt für die Siemens-Belegschaftsaktien. Die Realität sieht wie beschrieben anders aus. Herr Joe Kaeser baut Siemens radikal um, was einer Zerschlagung des mehr als 170 Jahre alten Unternehmens gleichkommt. Dieser Prämisse folgt auch die vorgestellte Strategie „2020+“. Danach soll aus dem Mischkonzern Siemens eine Holding mit sechs weitgehend selbstständigen Töchtern werden. In drei Gesellschaften werden jeweils sämtliche Geschäfte der Sektoren Energie, Infrastruktur und digitale Industrie zusammengefasst. Die vierte Tochter kümmert sich um erneuerbare Energien. Hier wird auch die auf Windräder spezialisierte Tochter Gamesa aus Spanien integriert. Die Medizintechnik hat er schon im März 2018 an die Börse gebracht.

Während andere Unternehmen für solch radikale Maßnahmen üblicherweise eine Heerschar an Beratern engagieren, ist es bei Siemens in der Regel Herr Kaeser selbst, der angeblich derlei Ideen entwickelt. Oder ist es der weltgrößte Vermögensverwalter BlackRock mit seinem Vorstandschef Larry Fink der den Umbau betreibt? „Es vergeht

kaum ein Monat, in dem sich Kaeser und Fink nicht treffen“, heißt es im BlackRock-Umfeld, „die beiden liegen ziemlich auf einer Linie.“ BlackRock ist zwar ein wichtigster Investor von Siemens, wie so etwas ausgehen kann zeigt sich z.B. beim Stahlkonzern Thyssen Krupp.

2021 will Herr Kaeser abtreten – auch bei anderen deutschen Dax-Unternehmen hat sich erst nach dem Abtritt der sogenannten Unternehmenslenker herausgestellt wie sich die Strategie für das Unternehmen ausgezahlt hat. (Beispiel: Deutsche Bank, Volkswagen AG).

Die Ein- und Verkaufspolitik des Siemensvorstandes (z.B. Gamesa, Dresser-Rand, BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH, Hörgerätesparte, Osram) kann man auch als recht glücklos bezeichnen.

Mit der Ruhe im Konzern, die Herr Joe Kaeser nach seinem Aufstieg zum Siemens Vorstandsvorsitzenden 2013 versprochen hatte, ist es auch lange vorbei.

Herrn Kaesers persönlich motivierte, politischen Verlautbarungen und Auftritte hatten keinen Bezug zu irgendeiner Geschäftstätigkeit von Siemens noch waren sie in irgendeiner Weise von Nutzen für Mitarbeiter und Aktionäre.

Aktionäre der Siemens AG, besonders Belegschaftsaktionäre, die sich für Nachhaltigkeit und einen langfristigen Erfolg des Unternehmens einsetzen, sollten bei dieser Hauptversammlung genau überlegen ob sie weiterhin dem Vorstand das Vertrauen aussprechen.

Zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

**Antrag zu Tagesordnungspunkt 4 (Entlastung des Aufsichtsrats):**

**Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung verweigert.**

Begründung:

Der Aufsichtsrat hat die Pflicht, den Vorstand im Interesse der Aktionäre und des Unternehmens zu überwachen. Dieser Pflicht ist der Aufsichtsrat nicht nachgekommen.

Zu Tagesordnungspunkt 5, Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und die Prüfung einer Schlussbilanz nach Umwandlungsgesetz

**Antrag zu Tagesordnungspunkt 5 (Bestellung des Abschlussprüfers):**

**Die Empfehlung des Prüfungsausschusses Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 / 2020 zu bestellen soll nicht entsprochen werden.**

Begründung:

Die vier großen deutschen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Deloitte, Pricewaterhouse Coopers (PwC), KPMG und EY (früher Ernst&Young)) sind überproportional in Steuerparadiesen tätig. Alle vier Firmen unterhalten zahlreiche Büros in Steueroasen und Offshore-Zentren - und beschäftigen im Verhältnis zu Bevölkerungszahl und Wirtschaftsleistung ausgerechnet dort am meisten Mitarbeiter. **Sie alle sind in mehr Staaten tätig, als sie in ihren Jahres- und Transparenzberichten vorgeben.**

Ausgerechnet jene Firmen bekannt als "Big Four", die ein funktionierendes System garantieren, bauen Konzernmanagern legale Taschenspielertricks, um Milliarden vor dem Staat zu verstecken. Die "Big Four" durchleuchten andere, verheimlichen selbst aber vieles.

Die "Big Four" sind tatsächlich globale Giganten: Mit fast 900 000 Beschäftigten in mehr als 180 Ländern machen sie in jedem Jahr mehr als 120 Milliarden Euro Umsatz;

**Konzernabschlüsse oder konsolidierte Bilanzen aber gibt es nicht.**

Veröffentlichungen wie die Luxemburg-Leaks, die in den vergangenen Jahren die Steuertricks multinationaler Konzerne öffentlich machten, belegen dies auch. **Erst wenn die "Big Four" die Wirtschaftsprüfung und das Beratungsgeschäft strikt trennen, die Firmen also aufspalten, sind sie wieder zu bestellen.**

Ich bitte die Aktionärinnen und Aktionäre mit mir gegen die Entlastungen, siehe oben, zu stimmen. Die Organe der AG bitte ich, meine fristgerecht eingereichten Gegenanträge nach dem AktG §§ 126, 127 ff zugänglich zu machen.

Vielen Dank.



Aktionär  
H. Schilling

(Aktionärsnummer: [REDACTED] )



## **Herr Dr. Ulrich Link, Dresden, stellt folgenden Gegenantrag:**

**Dr. Ulrich Link**

Dresden, 06/01/2020

Hauptversammlung der Siemens AG am 05/02/2020  
Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3 „Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands“

Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

**Dem Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Joe Kaeser, wird die Entlastung verweigert.**

Begründung:

Als Vorsitzender des Vorstands hat Herr Joe Kaeser geschäftsschädigende Handlungen und Aussagen zu unterlassen. Hiergegen hat Herr Kaeser im Geschäftsjahr 2018/2019 mehrfach verstoßen, indem er die gebotene politische Zurückhaltung vermissen ließ und gewählte Repräsentanten demokratischer Staaten verunglimpfte.

So äußerte er sich beispielsweise am 30/06/2019 auf Twitter zugunsten einer Kapitänin, die ihr Schiff trotz des ausdrücklichen Verbots durch staatliche Stellen in einen italienischen Hafen eingefahren und dabei Menschenleben in Gefahr gebracht hatte. Dazu ergänzte Herr Kaeser „People who kill, seed and foster hate and harm should be [arrested]“, womit er ganz offensichtlich den damaligen italienischen Innenminister meinte, einen Angehörigen einer demokratisch gewählten Regierung (siehe z. B. <https://www.welt.de/wirtschaft/article196202915/Siemens-Chef-Es-ist-richtig-wenn-Herr-Kaeser-ein-gutes-Zeichen-setzt.html>).

Italien ist für die Siemens AG ein bedeutender Markt. Durch die Verunglimpfung eines gewählten Repräsentanten dieses Landes hat Herr Kaeser der Siemens AG Schaden zugefügt. Darauf, dass die von Herrn Kaeser gelobte Kapitänin zwischenzeitlich zur Missachtung geltender deutscher Gesetze aufruft, sei nur ergänzend hingewiesen (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article204333652/Carola-Rackete-ruft-fuers-Klima-zu-zivilem-Ungehorsam-auf.html>).

Am 20/07/2019 verunglimpfte Herr Kaeser, ebenfalls auf Twitter, den demokratisch gewählten Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika als „das Gesicht von Rassismus und Ausgrenzung“ (siehe z.B. <https://www.welt.de/wirtschaft/article197172341/Kaeser-attackiert-Trump-Gesicht-von-Rassismus-und-Ausgrenzung.html>). Eine solche Äußerung ist nicht nur vom Stil her eines Vorstandsvorsitzenden unwürdig. Sie ist vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass die Vereinigten Staaten der größte einzelne Absatzmarkt der Siemens AG sind, ausgesprochen geschäftsschädigend.

## **Herr Dr. Wilhelm Kusterer, Taufkirchen, (vertreten durch Herrn Michael Kusterer) stellt folgenden Gegenantrag:**

Siemens Hauptversammlung am 5.2.2020,  
Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 3: Entlastung des Vorstands

### Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Hiermit möchte ich den Antrag stellen, den Vorstand nicht zu entlasten.

Mit der Entscheidung, die Signalanlagen an den Adani-Konzern zu liefern und damit an einem riesigen Kohleförderprojekt in Australien mitzuwirken, hat der Vorstand sowohl dem globalen Klima als auch der Reputation der Siemens-AG einen irreparablen Schaden zugefügt.

Seit mindestens 30 Jahren warnen Wissenschaftler\*innen immer eindringlicher, dass der Klimawandel die Menschheit in ihrer Existenz gefährdet.

Vor ca. 2 Jahren hat einer der renommiertesten Klimaforscher der Welt, Prof. Dr. Hans Joachim Schellnhuber, in einem Interview gesagt, unser Verhalten "gleicht einem kollektiven Suizidversuch".

Die eindringlichen Warnungen kommen also nicht ursprünglich von Klima-Aktivisten oder Politikern, sondern von Wissenschaftler\*innen.

Gerade als Technologiekonzern sollte Siemens die Erkenntnisse der Wissenschaft sehr ernst nehmen.

Die weltweit katastrophalen Auswirkungen des Klimawandels werden die Menschheit vielleicht erst in einigen Jahrzehnten treffen, aber die Möglichkeit, diese zu verhindern, besteht nur noch für kurze Zeit. Die Entscheidung, ob wir unseren eigenen Kindern die Lebensgrundlagen entziehen, wird auch hier und sie wird heute getroffen, denn das globale Klimasystem ist extrem träge.

Schon heute wendet sich die öffentliche Meinung derart stark gegen die Siemens-AG, dass der damit verbundene Imageverlust einen weit größeren finanziellen Schaden für die Siemens-AG verursachen wird, als es ein Projekt-Ausstieg je vermocht hätte.

Und in der Rückschau wird die Entscheidung, an der Vertragserfüllung in diesem o.g. Projekt festzuhalten, als ein unverzeihlicher Fehler bewertet werden.

Vielen Dank,  
mit freundlichen Grüßen  
Michael Kusterer

## Herr Torbjörn Kettel, Harsefeld, stellt folgenden Gegenantrag:

Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

---

**From:** Torbjörn Kettel

**Sent:** Wednesday, January 15, 2020 2:04:49 PM (UTC+00:00) Monrovia, Reykjavik

**To:** Siemens HV 2020

**Subject:** Gegenantrag zu HV 2020, TOP 3 Entlastung des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Vorstandsvorsitzende Herr Kaeser wird nicht entlastet.

Begründung:

Herr Kaeser hat gegen breiten Widerstand in der Öffentlichkeit und von Umweltschutzverbänden am Vertrag zur Lieferung von Signalanlagen für ein großes Steinkohleabbauprojekt der indischen Fa. Adani in Australien festgehalten.

Die Verfeuerung von Steinkohle zur Energiegewinnung ist nicht mehr zeitgemäß und steht im krassen Gegensatz zu unumgänglichen Erfordernissen zur weltweiten Reduzierung von CO2 Emissionen zum Zwecke des Klimaschutzes. Betriebswirtschaftliche und vertragliche Belange sind aufgrund der Dringlichkeit diesem existenziellen Ziel unterzuordnen.

Als Vorstandsvorsitzender eines bedeutenden, international tätigen Konzerns hat Herr Kaeser damit nicht nur verantwortungslos entschieden, sondern auch den Ruf der Siemens AG nachhaltig beschädigt.

Es wird daher beantragt, Herrn Kaeser nicht zu entlasten.

Torbjörn Kettel

Aktionär

Aktionärsnummer: XXXXXXXXXX

## **Frau Isabella Hanni, Puchheim, (vertreten durch Herrn Uli Henkel) stellt folgenden Gegenantrag:**

### **Zu TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes**

Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

#### **Ich stelle hierzu den folgenden Antrag:**

Dem Vorstandsvorsitzenden der Siemens AG, Herrn Joe Kaeser, wird das Misstrauen ausgesprochen und deshalb die Entlastung verweigert.

#### **Begründung:**

Als Vorstandsvorsitzender hat Joe Kaeser nicht nur die Interessen der Mitarbeiter der Siemens AG, sondern auch die der Aktionäre zu vertreten.

Insoweit hat er jedwedes geschäftsschädigende Handeln zu unterlassen.

Hiergegen hat Herr Kaeser verstoßen, als er einer gerade einmal 23 Jahre alten sog.

„Umweltaktivistin“ öffentlichkeitswirksam einen Posten im Aufsichtsrat der Siemens Energy angeboten hat.

Durch dieses sich anbietende Angebot hat er aber sträflich nicht nur die Reputation eines der letzten großen Deutschen Unternehmen mit Weltrang aufs Spiel gesetzt.

Wäre dieses Angebot angenommen worden, dann hätte Herr Kaeser damit das gesamte, von ihm geleitete Unternehmen in Gefahr gebracht, denn der AR hat bekanntlich den Vorstand zu kontrollieren, was diese „Klimaaktivistin“ aber auf Grund unzureichender Qualifikation und mangelnder beruflichen Erfahrung nicht hätte leisten können.

Wer aber ernsthaft beabsichtigt, in solch einer Konstellation den Bock ( hier FFF ) quasi zum Gärtner zu machen, der zeigt überdeutlich, dass er sich entweder der Bedeutung für sein Unternehmen und den Technologiestandort Deutschland nicht bewusst ist, oder schlimmer noch, dass er tatsächlich in Erwägung zieht, die Geschäftspolitik eines Milliardenkonzerns mit hunderttausenden von Mitarbeitern weltweit in die unberechenbaren Hände einer ideologisch instrumentalisierten Gruppe zu legen, deren Ziel es ist den Hightech Standort Deutschland zu unterminieren und der Siemens AG im internationalen Vergleich gravierende Nachteile zu bescheren. Dadurch dass Herr Kaeser dieses Risiko in Kauf nehmen wollte, hat er deutlich gezeigt, dass er zu verantwortlicher Führung des Siemens Konzerns nicht geeignet ist. Ihm ist deshalb auf der HV 2020 die Entlastung zu verweigern.

München, den 20.1.2020

**Ass.jur. Uli Henkel München**

# Der „Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.“, München, stellt folgende Gegenanträge:

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

c/o Ernst Koether, Bäckerstr. 37, 81241 München, ☎ 089/89670229, 📠 03212/1239263, E-Mail: E.Koether@unsereAktien.de

<https://www.unsereaktien.de/>

## Hauptversammlung 2020

### Antrag zu Tagesordnungspunkt 2

#### „Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Siemens Aktiengesellschaft“

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V., der sich für Nachhaltigkeit und langfristige Belange der Mitarbeiter engagiert, stellt folgenden Antrag:

## **A** Zu Tagesordnungspunkt 2, Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Siemens Aktiengesellschaft

Die Dividende je Aktie wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018/2019 nicht erhöht und verbleibt auf dem Vorjahresniveau.

### Begründung:

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG hält eine Dividendenanhebung für unangemessen. Seite 82 des Geschäftsberichtes kann entnommen werden, dass der Gewinn je Aktie von 7,12 Euro auf 6,41 Euro zurückging (unverwässert, d.h. ohne nicht fortgeführte Aktivitäten von 6,97 Euro auf 6,41 Euro). Bei dieser Datenlage schädigt aus unserer Sicht eine Dividendenerhöhung das Unternehmen. Insbesondere wird der in vielen Segmenten schwer erträgliche Margendruck aufrechterhalten, worunter Arbeitsbedingungen und Geschäftsentwicklung leiden.

Eine erfreulichere Optik des Zahlenwerkes wird dadurch erreicht, dass ein „sonstiges betriebliches Ergebnis“ mit 9,5 Mrd. Euro verbucht wurde. Eine neugegründete Siemenstochter, die Siemens Trademark GmbH & Co. KG, erhielt als Sacheinlage den Zeitwert der Markenrechte. Künftig werden Siemens-Gesellschaften Lizenzgebühren für die Nutzung des Markennamens „Siemens“ zahlen müssen. Diese kreative Maßnahme generiert nur geringen Cash Flow, verbessert unsere Wettbewerbsfähigkeit nicht und ist somit keine solide Basis für eine Dividendenerhöhung.

Aktionäre erfreut naturgemäß die Anhebung der Rendite, gleichzeitig wollen sie aber auch den langfristigen Erfolg ihres Investments gesichert sehen. Besonders groß könnte die Freude über die Dividendenanhebung jedoch bei den Vorständen sein, weil deren Langfristbonus von der Bruttorendite der Aktie abhängt.

### **Antrag zu Tagesordnungspunkt 3**

#### **„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes“**

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V. stellt folgenden Antrag:

#### **Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Dem Vorstandsmitglied Lisa Davis wird die Entlastung verweigert.

#### **Begründung:**

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, der sich für Nachhaltigkeit und langfristige Belange der Mitarbeiter engagiert, hält es für nicht akzeptabel, dass Frau Davis ein Steuerungssystem implementiert und verteidigt, das die Ausgliederung ihres eigenen Segments zur Folge hat.

Das Kraftwerksgeschäft wurde traditionell vom Stammhaus betreut. Die Schaffung regionaler Kompetenzzentren hat das Vertriebskonzept nicht verbessert, sondern verteuert, ohne wirklich alle notwendigen Kompetenzen in den Regionen ansässig zu haben.

Die allgemein anerkannte Meinungsführerschaft von Siemens in Energiefragen hat unter der Leitung von Frau Davis merklich abgenommen.

### Antrag zu Tagesordnungspunkt 3

#### **„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes“**

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V. stellt folgenden Antrag:

### Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Dem Vorstandsvorsitzenden Joe Kaeser wird die Entlastung verweigert.

#### **Begründung:**

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, der sich für Nachhaltigkeit und langfristige Belange der Mitarbeiter engagiert, sieht durch die Vorgabe von Rendite-Erwartungen, die als primäres Steuerungsziel Investitionen lenken, den langfristigen Geschäftserfolg gefährdet. Das Siemens Financial Framework (SFF) ist der Höhepunkt einer schon länger beobachteten Entwicklung, die Ursache und Wirkung vertauscht: Renditen sind das Ergebnis einer guten Geschäftstätigkeit. Gute primäre Steuerungsgrößen steigern die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Sie verbessern beispielsweise die Innovationskraft oder die Beschäftigungsbedingungen, denn Kreativität setzt zufriedene Mitarbeiter voraus, die keine Angst um ihre Zukunft haben.

Die Absurdität des Spin Off von Gas and Power wird damit begründet, dass in diesen Bereich innerhalb der Siemens AG wegen der geringen Renditen zu wenig Investitionen fließen würden. Dabei ist Gas and Power nicht nur ein Zukunftsmarkt, sondern ein natürlicher Bestandteil einer Smart Infrastructure. Ein weiterer Aspekt der radikalen Optimierung des Shareholder Value ist, dass die Abhängigkeit von Konjunkturzyklen erhöht wird und die Innovationskraft tendenziell abnimmt, sie ist deshalb nicht nachhaltig.

Das Bild von Siemens in der Öffentlichkeit wurde vom Vorstandsvorsitzenden durch überflüssige Tweets und zögerliche Entscheidungen beschädigt: Es sollte keiner Erwähnung bedürfen, dass ein CEO Sachverhalte genau ansieht, und die Erkenntnis einer gebotenen Vertragstreue sollte ebenfalls nicht wie eine schwere Geburt erscheinen. Der durch Tweets vermittelte Eindruck, dass Herr Kaeser mit der Lieferung einer Signaltechnik für eine Bahnstrecke, die zum Kohleabbau gebaut wird, ein ernstes Problem hat, ist widersprüchlich: Man wird sich erinnern, dass der CEO sein persönliches Verhandlungsgeschick einbrachte, um den Milliardendeal von Dresser Rand einzutüten. Dresser Rand macht einen Großteil seines Umsatzes mit der Fracking-/Öl-Industrie. Man stelle sich vor, die Klimaaktivistin hätte das zweifelhafte Angebot für einen Aufsichtsratsitz angenommen. Hätte Siemens dann tatsächlich auf die Belieferung der Fracking-/Öl-Industrie verzichtet?

## **Antrag zu Tagesordnungspunkt 6**

### **„Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder“**

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V., der sich für Nachhaltigkeit und langfristige Belange der Mitarbeiter engagiert, stellt den Antrag,

#### **Zu Tagesordnungspunkt 6, Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder**

das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder nicht zu billigen.

#### **Begründung:**

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG sieht im vorgeschlagenen Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder geringe Verbesserungen gegenüber dem alten System: Die Einführung der Komponente „Environmental, Social & Governance“ ist grundsätzlich zu begrüßen, obschon das Gewicht dieser Komponente zu gering ist. Ebenso ist es richtig, die Komponente „Total Shareholder Return“ künftig bezüglich eines Indexes zu messen. Allerdings ist diese Komponente aus unserer Sicht zu stark gewichtet. Und wir sind auch der Meinung, dass die Leistung im eigenem Vorstandsressort zur Vergütungsfindung beitragen muss.

Sinnvoll und wünschenswert wäre jedoch eine zusätzliche Komponente „Lohnsumme der Beschäftigten“, die völlig fehlt.

Seit Jahren sehen wir anstelle unternehmerischer Gestaltung reine Finanzmarktparameter als Steuergrößen. Diese Steuerungsmethode stellt keine erhöhten Anforderungen an den Anwender. Die vorgenommenen Ausgliederungen von Unternehmensteilen reduzieren die Komplexität unternehmerischer Tätigkeit. Wir sind der Meinung, dass die Vergütungen nicht nur aus diesen Gründen unangemessen hoch sind, und verweisen auf Japan, das trotz deutlich geringerem Vergütungsniveau hervorragende Manager hat.

Im Übrigen halten wir die neue Regelung für zu komplex (40 Seiten in der Einberufung der Hauptversammlung!) und deshalb zur Steuerung unseres Unternehmens für ungeeignet.

München, den 20.1.2020

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

Dr. Werner Fembacher

Tommy Jürgensen

Dr. Carsten Probol

Franz Weigert

Vorsitzender

Stv. Vorsitzender

Stv. Vorsitzender

Stv. Vorsitzender



# **Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, Köln, stellt folgende Gegenanträge:**

**Gegenanträge des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre  
zur Hauptversammlung der Siemens AG am 05.02.2020**

## **Zu Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

### **Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung verweigert.

#### **Begründung:**

Der Vorstand der Siemens AG kommt nicht hinreichend seiner Verantwortung nach, wirksamere Maßnahmen für den Klimaschutz zu entwickeln. Die bisherigen Maßnahmen reichen nicht aus, einen Beitrag zum Erreichen der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und der UN-Nachhaltigkeitsagenda 2030 zu leisten, zu denen sich die Siemens AG bekannt hat.

#### **Australien: Beteiligung an Adani-Mine konterkariert bisherige Klimaschutzversprechen**

Die Entscheidung, Signaltechnik für die Bahnstrecke der geplanten Adani-Kohlemine in Australien zu liefern, steht beispielhaft für mangelhaftes Problembewusstsein für Beteiligungen an klimaschädlichen Projekten.

Wenn Siemens Klimaschutz ernst nehmen würde, dann würde sich der Konzern nicht an einem Projekt beteiligen, das insgesamt 700 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> freisetzen könnte – pro Jahr. Dies konterkariert alle anderen Beiträge von Siemens zum Klimaschutz.

Siemens gibt an, die von der Mine betroffenen indigenen Wangan und Jagalingou hätten das Projekt gebilligt. Doch haben diese nie ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung gegeben, vielmehr ist der Wangan and Jagalingou Family Council auch juristisch gegen Adani vorgegangen und wehrt sich weiter gegen die Zerstörung des eigenen Landes.

#### **Indonesien: Beteiligung und Finanzierung von Kohlekraftwerksprojekt Jawa 9 und 10**

Siemens arbeitet mit Doosan Heavy Industries aus Korea zusammen, welche das 2.000-MW-Kohlekraftwerksprojekt Jawa 9 und 10 in Indonesien plant. Die Siemens-Bank soll die Finanzierung sicherstellen.

Die Carbon Tracker Initiative (CTI) schätzt, dass der Bau neuer erneuerbarer Energien in Indonesien schon 2020 billiger sein könnte als der Bau neuer Kohlekraftwerke und dass es bis 2027 billiger sein könnte, neue erneuerbare Kraftwerke zu bauen als bestehende Kohlekraftwerke zu betreiben. Siemens hingegen bindet Indonesien an Kohlekraft bis weit nach 2045, während der globale Kohleausstieg bis 2040 vollzogen sein müsste, wenn die globalen Klimaziele erreicht werden sollen.

## **Klimaschädliches Geschäftsmodell**

Wenn alle Unternehmen die aktuellen Treibhausgasemissionen von Siemens hätten, würde sich das Klima bis 2050 um 4,5 Grad Celsius erwärmen. Zwar möchte Siemens bis 2030 in Bezug auf die eigenen Betriebe klimaneutral sein, doch fallen 92 Prozent der Treibhausgasemissionen von Siemens in der Lieferkette (Scope 3) an. Aktuell sind dies nach Angaben von Siemens 16 Mio. Tonnen, die eigenen Betriebe verursachten „nur“ 1,3 Mio. Tonnen Treibhausgase. Für die Lieferkette fehlen klare Ziele und – noch wichtiger – konkrete Maßnahmen für weitere Emissionsenkungen. Doch auf die Lieferkette kommt es an, wenn Siemens einen wirklichen Beitrag zum Klimaschutz leisten möchte.

Stattdessen schafft Siemens mit dem Unternehmen Gas and Power ökonomische Anreize für die Energiebranche, weiter auf klimaschädliche statt erneuerbare Energien zu setzen. An diesen klimaschädlichen Geschäftsmodell wird auch die neue Siemens Energy festhalten, die sich allein mit der Aufnahme von Siemens Gamesa Renewable Energy (SGRE) nicht als nachhaltig wird verkaufen können.

## **Westsahara: Windkraft von Siemens ermöglicht illegale Plünderung der Rohstoffe**

Windräder von Siemens Gamesa stehen in dem von Marokko besetzten Teil der Westsahara. Internationale Gerichte haben immer wieder klargestellt, dass es sich dabei um eine unrechtmäßige Besetzung handelt. Jegliche das Gebiet der Westsahara betreffenden Projekte bedürfen der vorherigen Zustimmung der anerkannten Vertretung der Sahrauis. Siemens Gamesa hat diese Erlaubnis bisher nicht eingeholt. Stattdessen hat Siemens Gamesa einen weiteren Wartungsvertrag mit der marokkanischen Regierung bis 2033 unterschrieben.

Bisher hat sich weder Siemens noch SGRE klar dazu geäußert, weshalb sie die demokratischen Rechte auf Selbstbestimmung der Sahrauis nicht achten. Marokko selbst hat ein Interesse daran, es zu keiner solchen Befragung kommen zu lassen, denn die illegale Ausbeutung der wertvollen Ressourcen der Westsahara wird für Marokko durch die Windräder von Siemens noch profitabler.

Anders als von Siemens angenommen bringt die Stromproduktion den Sahrauis keinen nachhaltigen Nutzen. Nach Angaben der marokkanischen Staatsfirma OCP, die illegal eine Phosphatmine im besetzten Gebiet betreibt, stammen 95 Prozent der benötigten Energie aus Windrädern von Siemens Gamesa. Die Pensionsfonds der norwegischen und schwedischen Regierung sind zu dem Schluss gekommen, dass OCP mit dem Export dieser nicht erneuerbaren Rohstoffe gegen internationales Recht verstößt.

Der Wert des Phosphats von drei Schiffsladungen entspricht etwa der Höhe der humanitären Hilfe, die die saharaischen Flüchtlinge in einem Jahr erhalten. Siemens Gamesa trägt durch seine Windräder direkt zu dieser Plünderung und der weiterhin andauernden Besetzung bei. Der Vorstand von Siemens hat eine klare Verantwortung gegenüber den Tätigkeiten von Siemens Gamesa, schließlich ist die Siemens AG Mehrheitseigentümerin.

## Zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

### Zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird die Entlastung verweigert.

#### **Begründung:**

Der Aufsichtsrat der Siemens AG kommt nicht hinreichend seiner Verantwortung nach, den Vorstand anzuweisen und zu kontrollieren, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten einzuhalten.

#### **Missachtung der UN-Vorgaben bei menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten**

Siemens erfüllt weiterhin nicht die Mindeststandards der Vereinten Nationen in Bezug auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten. Siemens belegt nicht ausreichend, wie und ob die Menschenrechtsrisiken der eigenen Lieferketten identifiziert, bewertet und minimiert werden. Dies ist ein skandalöses Urteil über das neue Programm zur Achtung der Menschenrechte, doch ist Ergebnis einer aktuellen Studie des Business & Human Rights Resource Centre und der ZHAW School of Management and Law. Siemens erfüllt nicht vollständig die Anforderungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) an unternehmerisches Verhalten. Die Ergebnisse der Studie sind hier zusammengefasst: <https://www.business-humanrights.org/de/kurzbewertung-deutscher-unternehmen>

#### **China: Schlüsselkonzern der staatlichen Überwachung von Uiguren ist Partner von Siemens**

Siemens hat ausgedehnte Geschäftsbeziehungen nach Xinjiang im Nordwesten Chinas, von denen die besorgniserregendste das Kooperationsabkommen mit der China Electronics Technology Group (CETC) ist. CETC hat eine Überwachungs-App und Datenbank entwickelt, mit der in Xinjiang lebende Muslime, vor allem Uigur\*innen, massiv überwacht werden. Menschen wurden auf der Basis von mit der App gesammelten Daten in Lager geschickt.

Siemens verkauft außerdem Technologie und Komponenten an Firmen in ganz Xinjiang. Unter den Kunden sind Unternehmen, die Stahlwerke, Solaranlagen und Kohlevergasungsanlagen betreiben. Mindestens 1,5 Millionen Angehörige vor allem der Minderheit der muslimischen Uigur\*innen werden in Umerziehungslagern in Xinjiang festgehalten. Immer häufiger werden neben diesen Lagern Fabriken errichtet, in denen Inhaftierte zu billigen Löhnen Zwangsarbeit verrichten müssen. Dies verschafft der Staatssicherheit eine absolute Kontrolle über muslimischen Nationalitäten.

#### **Kolumbien: Siemens weiter in der Verantwortung für Folgen vom Katastrophen-Staudamm**

Siemens lieferte Transformatoren, eine Schaltanlage sowie weitere elektrische Ausrüstung für das umstrittene Wasserkraftwerke Hidroituango in Kolumbien. Morde an und Drohungen gegen Staudammkritiker\*innen sind seit Jahren bekannt. So wurden allein 2018 drei Mitglieder der Organisation Ríos Vivos, die sich kritisch mit Hidroituango auseinandersetzt, und drei ihrer Familienangehörigen ermordet.

Seit Projektbeginn war offensichtlich, dass Lizenzen ohne Rücksicht auf Naturschutzgebiete und ohne Beachtung des Rechtes indigener Gemeinden auf vorherige, freie und informierte Konsultation und teils erst nachträglich erteilt wurden. 2018 kam es durch verstopfte Tunnel zu Erdbeben und Überflutungen. Hunderte Familien verloren ihr gesamtes Hab und Gut. Bis heute ist unklar, wie die Opfer der Katastrophe entschädigt werden. Aus Angst vor einem weiteren Dammbrech sind viele der mehreren zehntausend Menschen, die damals evakuiert werden mussten, bis heute nicht mehr zu ihren Häusern zurückgekehrt.

Nach eigener Aussage würde Siemens nur dann ein „Gespräch mit weiteren beteiligten Akteuren suchen, um gegebenenfalls gemeinsame Maßnahmen für die vom Projekt betroffenen Menschen zu veranlassen“, wenn die Arbeiten am Staudamm fortgesetzt werden. Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht, insbesondere das Erwirken von effektiven Gegenmaßnahmen, um weitere Menschenrechtsverletzungen ausschließen zu können, gilt jedoch unabhängig davon, ob an einem Staudamm gerade gearbeitet wird oder nicht.

### **Äthiopien: Größtes Wasserkraftwerk Afrikas schürt Konflikte um Wasserversorgung am Nil**

Siemens ist mit 35 Prozent an Voith Hydro beteiligt und damit immer wieder in eine Reihe von höchst konfliktreichen Staudammprojekten verwickelt. Am 10. Januar 2019 unterzeichnete Voith Hydro Shanghai, ein Tochterunternehmen von Voith Hydro, ein Abkommen mit dem Äthiopischen Staat über die Lieferung von sechs Turbinen an das im Bau befindliche 6.450 Megawatt Wasserkraftwerk Grand-Ethiopian-Renaissance-Dam (GERD) am Blauen Nil. Das Projekt ist hochumstritten, weil es zu schweren diplomatischen Spannungen zwischen Ägypten und Sudan einerseits und Äthiopien andererseits geführt hat. Die flussabwärts gelegenen Länder Sudan und Ägypten befürchten, dass durch die Befüllung des Reservoirs des geplanten Stausees ihre Wasserversorgung durch den Nil gefährdet wird. Bisherige Verhandlungen haben keine Ergebnisse erbracht und Expert\*innen warnen vor einer wachsenden Kriegsgefahr in der Region.

Am 27.10.2019 hat die äthiopische Staatsanwaltschaft Anklage wegen Korruption gegen 50 zum Teil hochrangige Beamte und Führungskräfte des halbstaatlichen METEC-Konsortiums, das für das Projekt verantwortlich ist, erhoben. Das gesamte Projekt GERD gefährdet den Frieden in der Region und untergräbt offenbar die Rechtsstaatlichkeit in Äthiopien.

**Siemens Aktiengesellschaft**

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jim Hagemann Snaube

Vorstand: Joe Kaeser, Vorsitzender · Mitglieder: Roland Busch,  
Lisa Davis, Klaus Helmrich, Janina Kugel, Cedrik Neike,  
Michael Sen, Ralf P. Thomas

Sitz der Gesellschaft: Berlin und München, Deutschland

Registergericht: Berlin Charlottenburg, HRB 12300, München,  
HRB 6684; WEEE-Reg.-Nr. DE 23691322

